

PRESSEMITTEILUNG 23

vom 26.01.2022

Landratswahl findet am 8. Mai Wahlleiterin bittet um Einreichung von Vorschlägen

Kreiswahlleiterin Annette Loether hat den Termin für die Landratswahl im Amtsblatt Nr. 6/2022 bekannt gegeben. Demnach findet die Wahl der neuen Landrätin bzw. des neuen Landrates am Sonntag, 8. Mai 2022, statt. Sollte eine Stichwahl notwendig werden, ist sie für Sonntag, 22. Mai 2022, festgesetzt. Die Wahlen sind notwendig, weil die achtjährige Amtszeit von Landrat Torsten Uhe, der 2014 von den Bürgern gewählt wurde, nach 8 Jahren abläuft.

Annette Löther bittet um die schriftliche Einreichung der Wahlvorschläge bis spätestens Donnerstag, 3. März, 12 Uhr. Wahlvorschläge können laut Brandenburgischem Kommunalwahlgesetz von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen sowie Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Die Bewerberin oder der Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein und seine schriftliche Zustimmung erteilt haben.

Alle Personen sind wählbar, die Deutsche oder Unionsbürger sind, am Tag der Hauptwahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Kreiswahlausschuss am 8. März 2022 in öffentlicher Sitzung.